



Starrag Group Holding AG

## Protokoll der 102. ordentlichen Generalversammlung

**Datum:** Freitag, 21. April 2023, um 17:00 Uhr (Türöffnung 16:00 Uhr)

**Ort:** Stadthof Saal, Kirchstrasse 9, 9400 Rorschach

Verwaltungsratspräsident Michael Hauser begrüsst die Aktionäre zur 102. ordentlichen Generalversammlung der Starrag Group Holding AG.

Der Vorsitzende hält seine Präsidialansprache. Er übergibt anschliessend das Wort dem neuen CEO, Martin Buyle. Dieser berichtet über das operative Geschäft. Anschliessend geht der Vorsitzende auf die Strategie ein und macht einen Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023. Die entsprechenden Präsentationen sind im Internet aufgeschaltet.

Der Vorsitzende schreitet zum offiziellen Teil der Generalversammlung. Er weist darauf hin, dass erstmals elektronisch abgestimmt wird, und erklärt das System. Er macht darauf aufmerksam, dass das Stimmverhalten während der Generalversammlung elektronisch aufgezeichnet wird. Diese Aufzeichnungen werden später wieder gelöscht. Aus der Versammlung gibt es keine Fragen zur elektronischen Abstimmung und keine Einwendungen gegen die entsprechenden Hinweise und Anordnungen.

Der Vorsitzende schreitet zu den formellen Feststellungen:

- Das Aktienkapital beträgt unverändert CHF 28,56 Mio., eingeteilt in 3,36 Mio. Namenaktien à CHF 8.50 Nennwert. Die Gesellschaft verfügt über keine eigenen Aktien. Somit sind alle 3,36 Mio. Namenaktien stimmberechtigt. Stimmberechtigt sind die am Stichtag 24. März 2023 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre.
- Der Vorsitzende stellt fest, dass an der heutigen Generalversammlung 92 Aktionäre anwesend sind. Vertreten sind total 2'654'716 Aktienstimmen. 2'305'388 Aktienstimmen werden durch Aktionäre und Aktionärsvertreter vertreten. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter vertritt 349'328 Aktienstimmen.
- Für die Mehrheit der Beschlüsse der heutigen Generalversammlung ist das einfache Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erforderlich, ausser bei den Wahlen – hier ist das absolute Mehr der gültig abgegebenen Stimmen erforderlich – sowie bei den Traktanden 6.1 und 6.2 – hier ist eine Mehrheit von zwei Drittel der vertretenen Stimmen erforderlich.
- Die Einladung zur Generalversammlung mit den Traktanden und den Anträgen des Verwaltungsrates wurde nach den statutarischen Vorschriften zugestellt. Der Geschäftsbericht lag am Sitz der Gesellschaft auf, wurde den Aktionären auf Bestellung hin zugestellt, und

konnte unter [www.starrag.com](http://www.starrag.com) im Internet heruntergeladen werden. Die Versammlung ist beschlussfähig.

- Der Verwaltungsrat ist vollzählig anwesend. Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG ist vertreten durch Herrn Oliver Kuntze.
- Das Protokoll schreibt Dr. David Brunner. Für die öffentliche Beurkundung der Statutenänderungen Traktandum 6 ist der Leiter des Amtes für Handelsregister und Notariate, Dr. Clemens Meisterhans anwesend.
- Die Funktion des unabhängigen Stimmrechtsvertreters wird von Herrn Rechtsanwalt lic. iur. Jürg Jakob, St. Gallen, ausgeübt.
- Es sind verschiedene Gäste anwesend. Diese sind nicht stimmberechtigt.

Gegen diese Feststellungen werden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende schlägt der Versammlung als Stimmzähler Nina Siegrist, Specialist General Meetings Computershare und Herrn Thomas Erne, CFO der Starrag Group, vor. Es wird zu diesem Antrag keine Diskussion gewünscht.

**Die Generalversammlung wählt Frau Nina Siegrist und Herrn Thomas Erne in offener Abstimmung in globo einstimmig als Stimmzähler.**

## **1. Geschäftsbericht 2022**

### **1.1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2022**

Der Vorsitzende verweist auf den Geschäftsbericht. In diesem finden sich der Lagebericht auf S. 32 ff., die Jahresrechnung mit dem Bericht der Revisionsstelle auf S. 95 ff., und die Konzernrechnung mit dem Bericht der Revisionsstelle auf S. 72 ff. Er erklärt, dass die Zahlen soeben von Herrn Martin Buyle erläutert wurden.

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Oliver Kuntze von der Revisionsstelle ihm vor der Versammlung erklärt hat, dass die Revisionsstelle keine Ergänzungen zu den schriftlichen Revisionsberichten hat. PricewaterhouseCoopers empfiehlt die Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung.

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates:

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2022 zu genehmigen.*

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

**Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates wie folgt zu:**

Ja-Stimmen:	2'653'797	99.97%
Nein-Stimmen:	569	0.03%
Enthaltungen:	350	
Gültig abgegebene Stimmen:	2'654'366	100%

## 1.2 Vergütungsbericht 2022

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Einladung:

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2022 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.*

Der Vergütungsbericht mit dem Bericht der Revisionsstelle findet sich auf S. 59 ff. des Geschäftsberichtes.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

**Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates wie folgt zu:**

Ja-Stimmen:	2'388'202	90.34%
Nein-Stimmen:	255'208	9.66%
Enthaltungen:	11'306	
Gültig abgegebene Stimmen:	2'643'410	100%

## 2. Verwendung des Bilanzgewinnes / Dividende aus Kapitaleinlagen

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat eine Dividende von CHF 2.00 vorschlägt, wobei CHF 1.00 steuerfrei aus Reserven aus Kapitaleinlagen und CHF 1.00 aus dem Bilanzgewinn ausbezahlt werden. Bedingt durch das geltende Steuerrecht dürfen nicht mehr als 50% der Dividende aus steuerlich vorteilhaften Reserven aus Kapitaleinlagen ausgeschüttet werden. Der Antrag entspricht einer Ausschüttungsquote von 60.5%.

Dementsprechend gibt es in zwei Untertraktanden abzustimmen:

### 2.1 Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung des Bilanzgewinnes:

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat beantragt, eine Dividende von CHF 1.00 je Namenaktie aus dem verfügbaren Bilanzgewinn auszuschütten. Er verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates, wie er in der Einladung und im Geschäftsbericht abgedruckt ist:

Gewinnvortrag	TCHF	116'907
Jahresergebnis	TCHF	-18'064

<i>Verfügbarer Bilanzgewinn</i>	<i>TCHF</i>	<i>98'843</i>
<i>Dividende CHF 1.00 brutto je Namenaktie</i>	<i>TCHF</i>	<i>-3'360</i>
<b><i>Vortrag auf neue Rechnung</i></b>	<b><i>TCHF</i></b>	<b><i>95'483</i></b>

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

**Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates wie folgt zu:**

Ja-Stimmen:	2'653'525	99.98%
Nein-Stimmen:	401	0.02%
Enthaltungen:	790	
Gültig abgegebene Stimmen:	2'653'926	100%

## 2.2 Antrag des Verwaltungsrats über die Verwendung der Reserven aus Kapitaleinlagen:

Der Vorsitzende erklärt, dass der Verwaltungsrat eine verrechnungssteuerfreie Ausschüttung von CHF 1.00 je Namenaktie aus den Kapitaleinlagereserven beantragt. Er verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates, wie er in der Einladung und im Geschäftsbericht abgedruckt ist:

<i>Verfügbare Reserven aus Kapitaleinlagen</i>	<i>TCHF</i>	<i>49'441</i>
<i>Verrechnungssteuerfreie Ausschüttung CHF 1.00 je Namenaktie</i>	<i>TCHF</i>	<i>-3'360</i>
<b><i>Vortrag auf neue Rechnung</i></b>	<b><i>TCHF</i></b>	<b><i>46'081</i></b>

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

**Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates wie folgt zu:**

Ja-Stimmen:	2'652'735	99.99%
Nein-Stimmen:	111	0.01%
Enthaltungen:	1'570	
Gültig abgegebene Stimmen:	2'652'846	100%

## 3. Entlastung des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Einladung:

*Der Verwaltungsrat beantragt, den Verwaltungsratsmitgliedern Entlastung zu erteilen.*

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bei diesem Traktandum nicht mitstimmen.

**Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates wie folgt zu:**

Ja-Stimmen:	344'857	76.53%
Nein-Stimmen:	105'736	23.47%
Enthaltungen:	349'469	
Gültig abgegebene Stimmen:	450'593	100%

#### **4. Genehmigungen Vergütungen**

Der Vorsitzende erklärt, dass die Aktionäre gemäss den Bestimmungen im Neuen Aktienrecht und gemäss den Statuten die Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung in zwei separaten Abstimmungen zu genehmigen haben.

##### **4.1 Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024**

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Einladung:

*Der Verwaltungsrat beantragt, einen Betrag von CHF 1'100'000 als maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Zeitspanne von der ordentlichen Generalversammlung 2023 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2024 zu genehmigen.*

Der Vorsitzende erläutert, dass der beantragte Betrag neben der fixen Vergütung eine maximale variable Vergütung von CHF 625'000 (Limite je Mitglied des Verwaltungsrats von CHF 125'000) beinhaltet, welche im besten Fall bei Überschreiten der mittelfristigen Ertragsziele ausbezahlt würde. Das Vergütungssystem der Starrag ist im Vergütungsbericht auf S. 59 ff. des Geschäftsberichts 2022 beschrieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

**Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates wie folgt zu:**

Ja-Stimmen:	2'417'696	91.49%
Nein-Stimmen:	224'680	8.51%
Enthaltungen:	11'640	
Gültig abgegebene Stimmen:	2'642'376	100%

##### **4.2 Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr, d.h. 2024**

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Einladung:

*Der Verwaltungsrat beantragt, einen Betrag von CHF 5'600'000 als maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.*

Der Vorsitzende erläutert, dass der beantragte Betrag neben der fixen Vergütung eine maximale variable Vergütung von CHF 2'790'000 beinhaltet. Die variable Erfolgsbeteiligung für



die Mitglieder der Geschäftsleitung ist auf 150% der fixen Vergütung limitiert, welche im besten Fall bei Überschreiden der mittelfristigen Ertragsziele ausbezahlt würde. Das Vergütungssystem der Starrag ist im Vergütungsbericht auf S. 59 ff. des Geschäftsberichtes 2022 beschrieben.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

**Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates wie folgt zu:**

Ja-Stimmen:	2'583'730	97.88%
Nein-Stimmen:	55'748	2.12%
Enthaltungen:	14'538	
Gültig abgegebene Stimmen:	2'639'478	100%

## 5. Wahlen

### 5.1 Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Einladung:

*Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wahl von folgenden Personen in den Verwaltungsrat je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024:*

5.1.1 *Walter Fust*

5.1.2 *Adrian Stürm*

5.1.3 *Michael Hauser*

5.1.4 *Christian Androschin*

5.1.5 *Bernhard Iseli*

Der Vorsitzende erklärt, dass jeweils in Einzelwahl abzustimmen ist. Er eröffnet die Diskussion zum Traktandum „Wahlen in den Verwaltungsrat“. Diese wird nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zu den Wahlen:

**Die Generalversammlung stimmt den Anträgen des Verwaltungsrats wie folgt zu:**

#### 5.1.1 Walter Fust

Ja-Stimmen:	2'543'154	95.82%
Nein-Stimmen:	110'442	4.16%
Enthaltungen:	420	0.02%
Gültig abgegebene Stimmen:	2'654'016	100%

#### 5.1.2 Adrian Stürm

Ja-Stimmen:	2'650'746	99.87%
Nein-Stimmen:	2'303	0.08%
Enthaltungen:	967	0.05%
Gültig abgegebene Stimmen:	2'654'016	100%

### 5.1.3 Michael Hauser

Ja-Stimmen:	2'612'152	98.42%
Nein-Stimmen:	40'197	1.51%
Enthaltungen:	1'667	0.07%
Gültig abgegebene Stimmen:	2'654'016	100%

### 5.1.4 Christian Androschin

Ja-Stimmen:	2'649'169	99.81%
Nein-Stimmen:	2'857	0.10%
Enthaltungen:	1'990	0.09%
Gültig abgegebene Stimmen:	2'654'016	100%

### 5.1.5 Bernhard Iseli

Ja-Stimmen:	2'646'151	99.70%
Nein-Stimmen:	6'530	0.24%
Enthaltungen:	1'335	0.06%
Gültig abgegebene Stimmen:	2'654'016	100%

## 5.2 Wahl des Verwaltungsratspräsidenten

Der Vorsitzende übergibt die Durchführung der Abstimmung an Walter Fust. Walter Fust verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Einladung:

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Michael Hauser als Verwaltungsratspräsident für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024.*

Walter Fust eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

**Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates wie folgt zu:**

Ja-Stimmen:	2'424'948	91.36%
Nein-Stimmen:	227'333	8.56%
Enthaltungen:	1'735	0.08%
Gültig abgegebene Stimmen:	2'654'016	100%

## 5.3 Wahl eines Vergütungsausschusses

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Einladung:

*Der Verwaltungsrat beantragt die individuelle Wahl von folgenden Verwaltungsräten in den Vergütungsausschuss je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024:*

5.3.1 Walter Fust

5.3.2 Bernhard Iseli

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum „Wahl eines Vergütungsausschusses“. Diese wird nicht gewünscht. Der Vorsitzende schreitet zur Wahl:

**Die Generalversammlung stimmt den Anträgen des Verwaltungsrats wie folgt zu:**

**5.3.1 Walter Fust**

Ja-Stimmen:	2'428'750	91.51%
Nein-Stimmen:	222'579	8.38%
Enthaltungen:	2'687	0.11%
Gültig abgegebene Stimmen:	2'654'016	100%

**5.3.2 Bernhard Iseli**

Ja-Stimmen:	2'618'717	98.66%
Nein-Stimmen:	31'647	1.19%
Enthaltungen:	3'652	0.15%
Gültig abgegebene Stimmen:	2'654'016	100%

**5.4 Wahl der Revisionsstelle**

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Einladung:

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023.*

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

**Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates wie folgt zu:**

Ja-Stimmen:	2'534'663	95.50%
Nein-Stimmen:	116'840	4.40%
Enthaltungen:	2'513	0.10%
Gültig abgegebene Stimmen:	2'654'016	100%

**5.5 Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters**

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Einladung:

*Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Rechtsanwalt lic. iur. Jürg Jakob, rtwp rechtsanwälte & notare, Rosenbergstr. 42b, 9000 St. Gallen als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2024.*

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

**Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates wie folgt zu:**

Ja-Stimmen:	2'652'046	99.92%
Nein-Stimmen:	463	0.01%
Enthaltungen:	1'507	0.07%
Gültig abgegebene Stimmen:	2'654'016	100100%



## 6. Statutenänderungen

Der Vorsitzende erklärt, dass das Neue Aktienrecht bedingt, dass die Statuten angepasst werden. Um die Einheit der Materie zu wahren, wird die Abstimmung über die beantragten Statutenänderungen auf vier Untertraktanden aufgeteilt, über die separat abgestimmt wird. Bei den ersten beiden Untertraktanden, mit denen etwas am Zweck bzw. an den Vinkulierungsbestimmungen geändert wird, ist das 2/3 Mehr der vertretenen Aktienstimmen erforderlich. Bei den anderen beiden Untertraktanden genügt das Einfache Mehr.

Wenn keine Einwendungen dagegen erhoben werden, wird auf das Verlesen des Textes der einzelnen geänderten Statutenbestimmungen verzichtet. Es gilt der Text gemäss Beilage zur Einladung. Gegen dieses Vorgehen werden keine Einwendungen erhoben.

### 6.1 Ergänzung Gesellschaftszweck um eine Nachhaltigkeitsbestimmung (Einführung von § 2 Abs. 4 der Statuten)

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Einladung:

*Der Verwaltungsrat beantragt, §2 der Statuten mit einem Absatz 4 gemäss Beilage zur Einladung zu ergänzen:*

#### **§ 2 Abs. 4**

«Bei der Verfolgung des Gesellschaftszwecks strebt die Gesellschaft die Schaffung von langfristigen, nachhaltigem Wert an.»

Erläuterung: Die Starrag Group Holding AG strebt bei der Verfolgung ihres Gesellschaftszwecks die Schaffung von langfristigem und nachhaltigem Wert an. Dieses Bestreben soll in den Statuten ausdrücklich verankert werden.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

**Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates wie folgt zu:**

Ja-Stimmen:	2'647'548	99.75%
Nein-Stimmen:	4'957	0.18%
Enthaltungen:	1'511	0.07%
Gültig abgegebene Stimmen:	2'654'016	100%

### 6.2 Anpassung der Bestimmung über die Eintragung im Aktienbuch (Änderung von §5 der Statuten)

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Einladung:

*Der Verwaltungsrat beantragt, §5 der Statuten gemäss Beilage zur Einladung zu ändern:*

## § 5

«Der Verwaltungsrat führt ein Aktienregister, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienregister eingetragen ist.

Die Eintragung bedarf in jedem Fall der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, eines vom Verwaltungsrat bezeichneten Ausschusses oder einer vom Verwaltungsrat bezeichneten Person.

Die Eintragung im Aktienregister als stimmberechtigter Aktionär oder Nutzniesser kann verweigert werden, wenn der Erwerber auf Verlangen der Gesellschaft nicht ausdrücklich bestätigt, dass er die Aktien im eigenen Namen, im eigenen Interesse und auf eigene Rechnung erworben hat, dass keine Vereinbarung über die Rücknahme oder die Rückgabe entsprechender Aktien besteht und dass er das mit den Aktien verbundene wirtschaftliche Risiko trägt.

Personen, die im Eintragungsgesuch nicht ausdrücklich erklären, die Aktien für eigene Rechnung zu halten (Nominees) werden ohne weiteres bis maximal 3% des Aktienkapitals als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen. Über diese Eintragungsgrenze hinaus werden Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn der betroffene Nominee die Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und Aktienbestände derjenigen wirtschaftlich Berechtigten bekannt gibt, für deren Rechnung er 0.5% oder mehr des Aktienkapitals hält und wenn die Meldepflicht gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) (in der jeweils geltenden Fassung) erfüllt werden.

Der Verwaltungsrat kann vom Gesuchsteller alle zur Beurteilung des Eintragungsgesuches zweckdienlich scheinenden Auskünfte verlangen.

Noch nicht von der Gesellschaft anerkannte Erwerber sind nach dem Rechtsübergang als Aktionär ohne Stimmrecht ins Aktienbuch einzutragen. Die entsprechenden Aktien gelten in der Generalversammlung als nicht vertreten.

Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Dieser muss über die Streichung sofort informiert werden.»

Erläuterung: Mit dieser Statutenänderung soll die Neuerung der Aktienrechtsrevision in die Statuten überführt werden. Auf die Bestimmung betreffend schweizerische Beherrschung wird verzichtet.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

**Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates wie folgt zu:**

Ja-Stimmen:	2'642'907	99.58%
Nein-Stimmen:	7'663	0.28%
Enthaltungen:	3'446	0.14%
Gültig abgegebene Stimmen:	2'654'016	100%

### 6.3 Einführung der Möglichkeit einer virtuellen Generalversammlung (Einführung von §8 Abs. 3 der Statuten)

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates gemäss Einladung:

*Der Verwaltungsrat beantragt, §8 der Statuten mit Abs. 3 gemäss Beilage zur Einladung zu ergänzen:*

#### **§8 Abs. 3**

«Der Verwaltungsrat kann jederzeit bis zum 30. Juni 2028 anordnen, die Generalversammlung mit elektronischen Mitteln ohne Tagungsort durchzuführen.»

Erläuterung: Mit dieser Statutenänderung soll die Möglichkeit der virtuellen Generalversammlung, das heisst das Abhalten einer Generalversammlung gänzlich ohne physischen Sitzungsort, eingeführt werden. Grundsätzlich will der Verwaltungsrat die Generalversammlung auch zukünftig physisch durchführen, es sei denn, die tatsächlichen oder rechtlichen Verhältnisse lassen dies nicht zu.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

**Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates wie folgt zu:**

Ja-Stimmen:	2'503'424	94.39%
Nein-Stimmen:	148'517	5.61%
Enthaltungen:	2'075	
Gültig abgegebene Stimmen:	2'651'941	100%

#### **6.4 Sonstige Anpassungen der Statuten**

**(Änderung von §4, §9, §10, §11, §12, §13, §16, §17, §17b, §17c, §17d, §22 der Statuten)**

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Verwaltungsrates:

*Der Verwaltungsrat beantragt, §4, §9, §10, §11, §12, §13, §16, §17, §17b, §17c, §17d, §22 der Statuten gemäss Beilage zur Einladung zu ändern.*

Erläuterung: Mit dieser Statutenänderung sollen die Statuten im Wesentlichen an die Neuerungen aufgrund der Aktienrechtsrevision und an die neuen technischen Möglichkeiten angepasst werden.

Bezüglich § 17b weist der Vorsitzende darauf hin, dass es dort in Abs. 6 neu Art. 735a OR heissen sollte, und nicht mehr Art. 19 VegüV. Die VegüV wurde durch das neue Aktienrecht ersetzt. Der Antrag des Verwaltungsrates gilt entsprechend als korrigiert.

#### **§ 4**

«Die Gesellschaft gibt ihre Aktien in Form von Einzelurkunden, Globalurkunden, einfachen Wertrechten und/oder als Bucheffekten aus. Der Gesellschaft steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, ihre in einer dieser Formen ausgegebenen Aktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form umzuwandeln. Sie trägt dafür die Kosten.

Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Aktien in eine andere Form. Jeder Aktionär kann jedoch von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Namenaktien verlangen.

Bucheffekten, denen Aktien der Gesellschaft zugrunde liegen, können nicht durch Zession übertragen werden. An diesen Bucheffekten können auch keine Sicherheiten durch Zession bestellt werden.»

## **§ 9**

«Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch schriftliche oder elektronische Mitteilung an die Aktionäre. In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und von Aktionären bekanntzugeben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben.

Über Gegenstände, die nicht in dieser Weise angekündigt worden sind, können unter dem Vorbehalt der Bestimmungen über die Universalversammlung keine Beschlüsse gefasst werden, ausser über einen Antrag auf Einberufung einer ausserordentlichen Generalversammlung oder auf Durchführung einer Sonderuntersuchung. Dagegen bedarf es zur Stellung von Anträgen im Rahmen der Verhandlungsgegenstände und zu Verhandlungen ohne Beschlussfassung keiner vorherigen Ankündigung.

Aktionäre, die mindestens 0.5% des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens vierzig Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge des Aktionärs angebeht werden.

Spätestens 20 Tage vor der ordentlichen Generalversammlung sind den Aktionären der Geschäftsbericht und der Revisionsbericht zugänglich zu machen.»

## **§ 10**

«Jede Aktie hat ohne Rücksicht auf ihren Nennwert eine Stimme.

Jeder Aktionär ist berechtigt, sich an der Generalversammlung durch einen Vertreter seiner Wahl oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Anforderungen an die Vollmacht und die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilten Weisungen.»

## **§ 11**

«Die Generalversammlung ist, soweit Gesetz oder Statuten nichts anderes bestimmen, ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Aktionäre und der vertretenen Aktien beschlussfähig.

Beschlüsse und Wahlen erfordern, soweit Gesetz oder Statuten nichts anderes bestimmen, die Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen. Bei Stimmgleichheit gibt der Vorsitzende, der mitstimmt, den Stichentscheid.»

## **§ 12**

«Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Präsident des Verwaltungsrates oder bei seiner Verhinderung ein anderes Mitglied, das der Verwaltungsrat bestimmt. Der Vorsitzende bestimmt den Protokollführer und die Stimmzähler.

Das Protokoll hat über die Beschlüsse und Wahlen Aufschluss zu geben und die von den Aktionären zu Protokoll abgegebenen Erklärungen zu enthalten. Es ist vom Vorsitzenden sowie vom Protokollführer zu unterzeichnen. Das Protokoll wird innerhalb von 30 Tagen nach der Generalversammlung auf der Webseite der Gesellschaft zur Verfügung gestellt.



Die Abstimmungen und Wahlen erfolgen in der Regel mittels elektronischer Verfahren. Schriftliche Stimmabgabe oder offene Stimmabgabe durch Handerheben findet auf Anordnung des Vorsitzen- den statt. Bei Ungewissheit über den Ausgang einer offenen Abstimmung oder Wahl wird diese schriftlich oder mittels elektronischer Hilfsmittel wiederholt.»

### **§ 13**

«Der Generalversammlung stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

1. Die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Verwaltungsrates;
2. die Wahl und Abberufung des Präsidenten des Verwaltungsrates;
3. die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vergütungsausschusses;
4. die Wahl und Abberufung der Revisionsstelle;
5. die Wahl und Abberufung des unabhängigen Stimmrechtsvertreters;
6. die Genehmigung eines allfälligen Lageberichts und der Konzernrechnung sowie des Berichts über nichtfinanzielle Belange;
7. die Genehmigung der Jahresrechnung sowie die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes;
8. die Festsetzung der Zwischendividende und die Genehmigung des dafür erforderlichen Zwi- schenabschlusses;
9. die Beschlussfassung über die Rückzahlung der gesetzlichen Kapitalreserve;
10. die Genehmigung der Vergütung an den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung;
11. die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates;
12. die Änderung der Statuten, die Auflösung der Gesellschaft und deren Vereinigung mit einer an- deren Gesellschaft;
13. die Dekotierung der Aktien der Gesellschaft von der SIX Swiss Exchange oder ihrer Nachfolge- organisationen;
14. die Beschlussfassung über alle anderen ihr durch das Gesetz oder die Statuten zugewiesenen Gegenstände.

Im Fall eines Dekotierungsbeschlusses i.S.v. Ziff. 13 bestimmt der Verwaltungsrat den Zeitpunkt und die weiteren Modalitäten der Dekotierung im Einklang mit den anwendbaren Regularien und Bestim- mungen der SIX Swiss Exchange oder ihrer Nachfolgeorganisationen.»

### **§ 16**

«Zur gültigen Beschlussfassung ist die Teilnahme der Mehrheit des Verwaltungsrates erforderlich. Die Teilnahme kann auch per Telefon oder elektronische Hilfsmittel erfolgen. Kein Präsenzquorum ist erforderlich, wenn die Durchführung einer Kapitalerhöhung festzustellen und die anschliessende Statutenanpassung zu beschliessen ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgege- benen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt der Präsident, der immer mitstimmt, den Stich- entscheid.

Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg schriftlich oder in elektronischer Form gefasst wer- den, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Sie sind in das Protokoll aufzuneh- men.»

### **§ 17**

«Dem Verwaltungsrat obliegt die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Ge- schäftsführung. Er vertritt die Gesellschaft nach Aussen und besorgt alle Angelegenheiten, die nicht nach Gesetz, Statuten oder Reglement einem anderen Organ der Gesellschaft übertragen sind.

Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung oder einzelne Teile derselben an eine oder mehrere Personen, Mitglieder des Verwaltungsrates oder Dritte, die nicht Aktionäre sein müssen, übertragen. Er erlässt das Organisationsreglement und ordnet die entsprechenden Vertragsverhältnisse.

Der Verwaltungsrat hat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:



1. Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung der nötigen Weisungen;
2. Festlegung der Organisation;
3. Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung;
4. Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung und der Vertretung betrauten Personen und Regelung der Zeichnungsberechtigung;
5. Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
6. Erstellung des Geschäftsberichts und des Vergütungsberichtes sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
7. die Einreichung eines Gesuches um Nachlassstundung und die Benachrichtigung des Gerichts im Falle der Überschuldung.»

### **§ 17b**

«Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten je eine fixe Vergütung und eine variable Erfolgsbeteiligung. Für zusätzliche Tätigkeiten (Einsitznahme in Ausschüssen usw.) kann der Verwaltungsrat einzelnen Mitgliedern weitere Vergütungen zusprechen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten eine fixe Vergütung und eine variable Erfolgsbeteiligung. Der Verwaltungsrat kann Sonderprämien für besondere Leistungen auszahlen.

Bemessungsbasis für die variable Erfolgsbeteiligung der Mitglieder des Verwaltungsrates ist der Reingewinn, reduziert um eine Vorab-Verzinsung des Eigenkapitals. Die Höhe der Vorab-Verzinsung und die Anteile der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates an der Bemessungsbasis sowie die weiteren Einzelheiten (Auszahlungsbedingungen und Auszahlungszeitpunkt, allfällige Limitierung der variablen Erfolgsbeteiligung usw.) legt der Verwaltungsrat fest. Der Verwaltungsrat legt die variable Erfolgsbeteiligung der Mitglieder der Geschäftsleitung in Abhängigkeit von individuellen, vom jeweiligen Führungsbereich abhängigen und/oder kollektiven, von den konsolidierten Ergebnissen abhängigen Erfolgskomponenten fest. Erfolgskomponenten können insbesondere Auftragseingang, Umsatzerlös, Betriebsergebnis EBIT, Reingewinn und andere Kennzahlen sein. Der Verwaltungsrat kann die variable Erfolgsbeteiligung auch vom Erfüllungsgrad von anderen Unternehmenszielen abhängig machen

Die ordentliche Generalversammlung genehmigt jährlich die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrates für die Dauer bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung sowie die maximale Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das auf die Generalversammlung folgende Geschäftsjahr. Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende oder zusätzliche Anträge in Bezug auf dieselbe oder eine andere Periode zur Genehmigung vorlegen.

Lehnt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrates ab, setzt der Verwaltungsrat neue Gesamtbeträge fest, und unterbreitet diese der gleichen Generalversammlung, einer nachfolgenden ausserordentlichen Generalversammlung oder der nächsten ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung.

Für Mitglieder der Geschäftsleitung, die nach der Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages ernannt werden, besteht ein Zusatzbetrag im Sinne von Art. 735a OR in Höhe von 40 % des genehmigten Gesamtbetrages für die Geschäftsleitung

Für Tätigkeiten in Unternehmen, die durch die Gesellschaft direkt oder indirekt kontrolliert werden, können Entschädigungen durch die Gesellschaft oder die entsprechende Gruppengesellschaft entrichtet werden. Diese sind auf Stufe der Gesellschaft zu konsolidieren und in die Abstimmung durch die Generalversammlung über die Vergütungen miteinzubeziehen.

Wird prospektiv über variable Vergütungen abgestimmt, so muss der Generalversammlung der Vergütungsbericht zur Konsultativabstimmung vorgelegt werden.»

### § 17c

Arbeits- bzw. Mandatsverträge mit Mitgliedern des Verwaltungsrates dürfen deren Amtsdauer nicht überschreiten. Die Dauer von befristeten Verträgen und die Kündigungsfrist bei unbefristeten Arbeits- bzw. Mandatsverträgen mit Geschäftsleitungsmitgliedern beträgt maximal zwölf Monate.»

### § 17d

«Die Mitglieder des Verwaltungsrates dürfen nicht mehr als 10 Mandate in anderen Gesellschaften wahrnehmen. Davon dürfen maximal 5 Mandate in börsenkotierten Gesellschaften wahrgenommen werden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nicht mehr als 3 Mandate in anderen Gesellschaften wahrnehmen.

Die folgenden Mandate fallen nicht unter die vorstehenden Beschränkungen:

1. Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden;
2. Mandate, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften wahrgenommen werden; kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung darf mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen; und
3. Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Personalfürsorgestiftungen und Verbänden.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Schweizerische Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Die Annahme von Mandaten/Anstellungen durch Geschäftsleitungsmitglieder ausserhalb der Starrag Group bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.»

### § 22

«Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt. Soweit das Gesetz oder die Statuten nicht eine schriftliche oder elektronische Mitteilung vorsehen, erfolgen sämtliche gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachungen und sonstigen Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre gültig durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt.

Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre können in einer Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht (auch elektronisch), an ihre der Gesellschaft zuletzt angegebene Kontaktangabe erfolgen.»

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Diese wird nicht gewünscht.

**Die Generalversammlung stimmt dem Antrag des Verwaltungsrates wie folgt zu:**

Ja-Stimmen:	2'644'274	99.72%
Nein-Stimmen:	7'259	0.28%
Enthaltungen:	2'483	
Gültig abgegebene Stimmen:	2'651'533	100%

## 7. Verschiedenes

Ein Aktionär fragt nach der Exposition der Starrag in Russland und China. Der Vorsitzende erklärt, dass das Geschäft mit Russland heruntergefahren wurde. Die russische Tochtergesellschaft wird geschlossen. Die Mitarbeiter vor Ort wurden entlassen. China ist unverändert ein wichtiger Markt für Starrag.

Ein anderer Aktionär fragt, ob der unabhängige Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft vor der Generalversammlung allgemeine Auskunft über die eingegangenen Weisungen erteilt hat. Der unabhängige Stimmrechtsvertreter Rechtsanwalt lic. Iur. Jürg Jakob erklärt, dass er der Gesellschaft vor der Generalversammlung keine Auskunft über die eingegangenen Weisungen erteilt hat.

Herr Fässler fragt nach der Situation des Werkes in Indien. Der Vorsitzende erklärt, dass Indien in der Vergangenheit nicht erfolgreich gewesen sei. Heute sei Starrag aber in Indien richtig positioniert.

Herr Böziger erklärt, dass den Aktionären seit 10 Jahren eine operative Marge von 8 % versprochen wurde. Seither seien aber nicht einmal die Kapitalkosten erwirtschaftet worden. Der Vorsitzende erklärt, dass auch der Verwaltungsrat mit den Ergebnissen in der Vergangenheit nicht zufrieden ist. Es hat in der Vergangenheit unrentable Einheiten gegeben. Das wurde nun bereinigt. Nun besteht Aussicht auf Erreichen der Zielrendite. Herr Böziger fragt, ob der Verwaltungsrat keine höheren Ziele habe.

Herr Fässler fragt nach dem Werk in Mönchengladbach, ob dort noch produziert werde. Der Vorsitzende berichtet, dass der Standort Mönchengladbach restrukturiert wurde. Die Produktion wurde aufgegeben, und die Ecospeed nach Rorschacherberg verlagert. Nun wird in Mönchengladbach noch eine rentable Serviceeinheit geführt.

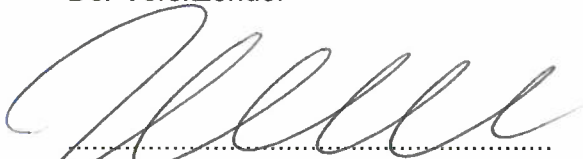
Der Vorsitzende schliesst die Versammlung mit einem Dank an alle Mitarbeiter. Er dankt der Geschäftsleitung und dem Verwaltungsrat für die gute Zusammenarbeit sowie den anwesenden Aktionären für ihr Erscheinen und den Weg, den diese auf sich genommen haben, um ihre Aktionärsrechte auszuüben.

Die Generalversammlung 2024 findet am Samstag, 20. April 2024, 10.30 Uhr statt.

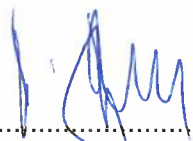
Ende der Versammlung: 18.10 Uhr

St. Gallen, den 3. Mai 2023

Der Vorsitzende:

  
.....  
Michael Hauser

Der Protokollführer:

  
.....  
Dr. David Brunner